

Entgelttarif für den Arzdorfer Treff

Der Rat der Gemeinde Wachtberg hat in seiner Sitzung am 07.12.2010 aufgrund der §§ 7 und 8 Abs. 1 der Gemeindeordnung NW in der derzeitigen Fassung folgenden Entgelttarif zur Benutzungsordnung für den Bürgertreff in Arzdorf vom 23.06.1992 beschlossen:

Nutzung des Bürgertreffs in Arzdorf

Die Nutzergruppen werden wie folgt festgesetzt

Gruppe 1

- Gemeinde Wachtberg
- Schulen in Wachtberg
- VHS Zweckverband
- Kirchen im Gemeindegebiet (nicht jedoch für regelmäßige Veranstaltungen)
- Kindergärten im Gemeindegebiet
- Fraktionen des Gemeinderates
- Arbeitskreise der Fraktionen
- Ratsmitglieder (für Sprechstunden)
- Jugendgruppen im Gemeindegebiet
- öffentlich-rechtliche Körperschaften aus der Gemeinde
- Bürgerverein Arzdorf (lt. Vertrag)

Gruppe 2

- alle nicht unter Gruppe 1 genannten Personen, Gruppierungen und Organisationen, unabhängig davon, ob sie mit der Veranstaltung einen wirtschaftlichen Gewinn erzielen wollen oder nicht.

Ausnahmen

Der Bürgermeister kann in besonderen Ausnahmefällen ganz oder teilweise auf die Erhebung der entstehenden Entgelte verzichten.

Der Bürgermeister kann für sich wiederholende Veranstaltungen (z.B. Probenabende) eine pauschale Jahresgebühr festsetzen.

Entgelt

- pro Veranstaltung (bis max. 3 Tage) 150 Euro
- bei einer Nutzung unter 3 Stunden 50 Euro

Vom Veranstalter zu entrichtender Anteil:

- Benutzergruppe 1 = 0 %
- Benutzergruppe 2 = 100 %

Es ist eine Reinigungspauschale zu entrichten (zz. 30 Euro).

Inkrafttreten

Dieser Entgelttarif tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Gleichzeitig tritt der bisherige Entgelttarif außer Kraft.